

23

13. Bebauungsplan "Laubusfeld II" im Ortsteil Haintchen;  
hier: Aufstellungsbeschuß und Bürgerbeteiligung

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Gemeindevertretung eine  
/ Tischvorlage ausgehändigt (Anlage Nr. 12 zum Originalproto-  
koll).

Nach Erläuterung des Vorsitzenden des Bau- und Umweltaus-  
schusses faßt die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

**Beschluß Nr. 250:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (26 Ja-Stimmen)  
die "Änderung Nr. 2 des Flächennutzungsplanes vom 02.10.1982"  
für den erforderlichen Teilbereich in der Flur 1, des in der  
Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Laubusfeld, Stufe 2,  
tlw. Flur 1" in der Gemarkung Haintchen.

**Beschluß Nr. 251:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (26 Ja-Stimmen)  
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes  
"Laubusfeld, Stufe 2, tlw. Flur 1", Gemarkung Haintchen.

Der Geltungsbereich soll folgende Grundstücke in der Gemarkung  
Haintchen umfassen:

Flur 1, Flurstücke: 63 teilweise, 64/1 teilweise und 67 teilw.  
Flur 51, Flurstück: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7/1, 8/1, 9, 10, 11, 12  
und 13.

Die gesamte Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll vom  
Kreisbauamt des Landkreises Limburg-Weilburg veranlaßt werden.  
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine Bürgerbeteiligung durchzufüh-  
ren.

Für die Richtigkeit des Auszuges  
Selters (Taunus), den 23.12.87

Der Gemeindevorstand

i. A.

*Hartmann*